

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 104. Freitag den 30. December 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

**Oberamtsgericht Horb.**  
Horb. (Prioritäts-Erkenntniß-Eröffnung.) In der Sanntsache des Moriz Wollensak, Bauern zu Vollmaringen, und Balthas Dettling, Tagelöhner zu Salzkletten, wird

am Dienstag den 24. Jenner 1826  
Vormittags 9 Uhr — das Prioritäts-Erkenntniß — die Schulden-Verweisung und Güter-Pflegrechnung auf dem Rathhaus dabier eröffnet, wozu die Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Den 20. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.  
Act. Herrmann.

### Cameralamt Herrenberg.

Schleichhof bei Weil im Schnnbuch. (Holz-Verkauf.) In dem zur Domaine Schleichhof gehörigen Walde wird am Montag den 9. Januar 1826

eine beträchtliche Quantität von Brennholz, bestehend in buchenem, eichenem, birkenem, aspenem, erlenem Scheuter- und Prägelnholz, so wie in buchenen, birkenen und gemischten Wellen, im Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich am bemerkten Tage, Vormittags 10 Uhr, im Walde einzufinden und der Verhandlung anzuwohnen.

Den 21. Decbr. 1825.

R. Hof-Cameralamt  
Herrenberg,

### Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. (Warnung.) In Gemäßheit eines Erkenntnisses des Criminal-Senates des Königl. Gerichtshofes alhier vom 16. dieses Monats, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Weißgerbers Wilhelm Friedrich Kommerell, wegen Unterschlagung, unerlaubten gewerbemäßigen Geldmaklens, erschwert durch betrügliche Erhebung übermäßiger Gebühren, zu dreimonatlichem Gefängniß im Polizeihaus zu Rottenburg verurtheilt worden, und daß das Publikum, wie hiemit geschieht, vor den schädlichen Umtrieben derselben gewarnt werde.

Den 24. Decb. 1825.

### Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Anzeige von Fremden.) Alle Fremden, sie mögen aus einem andern Orte des Königreichs gebürtig oder Ausländer seyn, insbesondere Handwerksleute, Knechte und Mägde, sind vom 1ten Januar 1826 an bei Strafe, nicht nur der K. Regierungs-Commission, sondern auch dem Stadtschultheißenamte mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Die mündliche Anzeige ist Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, oder Abends zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Rathhause zu machen und die schriftliche Anzeige muß enthalten:

- 1) Den Vor- und Zunamen, so wie den Stand oder die Profession des Fremden;
- 2) Den Namen dessen, der den Fremden beherbergt, oder bei dem der Fremde in Arbeit tritt;

ße.  
1 Pfund 6fr.  
1 — 4 5fr.  
1 — 4fr.  
1 — 6fr.  
1 — 7fr.  
1 — 4fr.  
8 — 14fr.  
8 — 12fr.  
12Loth.—VII.

i.  
auserlesen,  
schon gewesen;  
nicht raub und  
e Milbe paart.  
zu seh'n,  
her weh'n;  
ig man sie an,  
re Bahn.  
ne Stadt,  
Fälle hat;  
terragt,  
ierig nagt.  
G.

g  
2. enthaltenen  
Gott sich dem  
Berber, Abt  
en wurde.  
G.



- 3) Dessen Geburtsort;
- 4) Dessen Alter;
- 5) Den Zweck des Aufenthalts des nicht in Arbeit tretenden Fremden;
- 6) Die Dauer des Aufenthalts.

Die mündliche oder schriftliche Anzeigepflicht muß innerhalb 24 Stunden von der Ankunft des Fremden an geschehen.

Nur die Studirenden dürfen bei dem Stadtschultheißenamte nicht angezeigt werden und die Universitäts-Angehörigen zeigen auch Nicht-Studirende nur bei der K. Regierungs-Commission an.

Von dem Abgehen eines vom 1ten Januar 1826 an angekommenen Fremden ist gleichfalls innerhalb 24 Stunden bei Strafe Anzeige zu machen.

Den 27. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Holzverkauf.) Am 23. Januar 1826 und die folgenden Tage wird aus dem hiesigen Stadtwald wieder für 3 bis 4000 fl. Holz, bestehend in tanenen und fichtenen Stämmen, die sowohl zum Bauen als Fülzen tauglich sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Indem man die Ortsvorsicher ersucht, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, wird bemerkt, daß die nähern Bedingungen, unter welchen der Verkauf vorgenommen wird, am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden und sehr annehmbar seyen.

Am 25. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Mühle-Verleihung.)

Die zur hiesigen Stadt gehörigen Mühlen, nämlich die untere Haagthormühle mit 1 Gerb- und 3 Mahl-Gängen, die Reumühle mit 1 Gerb- und 3 Mahl-Gängen, werden am

Mittwoch den 11. Jan. 1826

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber können solche in Augenschein nehmen, und sich an gedachtem Tage mit gesetzlich ausgefertigten oberamtlich gesiegelten Zeugnissen

über guten Ruf, Vermögen und Thätigkeit versehen, bei der Verleihung einfinden, wo dann die Dauer der Pachtzeit bestimmt werden wird.

Den 24. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Bohndorf. (Gläubiger-Aufruf.)

Auf oberamtsgerichtliche Ermächtigung werden von der unterzeichneten Stelle die sämtlichen Gläubiger des vor 1½ Jahren verstorbenen Johannes Rufmaul, Fergens Sohn, hienit aufgefordert, ihre Ansprüche an die noch vorhandene Masse des Rufmauls bis

den 30. Januar 1826

auf dem Rathhaus zu Bohndorf Vormittags 9 Uhr, um so gewisser erweislich darzuthun, als nach Verfluß dieses Termins die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Vertheilung der Gütertheile — von denen der Ehefrau noch ein Theil als Voraus-gelohnt — nicht berücksichtigt würden.

Den 22. Decbr. 1825.

Das Waisengericht  
dieselbst.

Schwandorf. Fruchtverkauf. Der Kbnigl. Höchstpreisl. Gerichtshof zu Tübingen hat einen successiven Verkauf der hiesigen Guts- und in Unterthalheim befindlichen Zinsfrüchten angeordnet. Diese Früchte bestehen in Dinkel, Gerste und Haber und können in größern oder kleinern Quantum nach dem Kasien- und Kaufhaus-Preis abgefaßt, auch täglich in Augenschein genommen und mit der unterzeichneten Stelle Käufe abgeschlossen werden.

Friherlich von Rechtersche  
Masse-Verwaltung,  
Oberacciser v. Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus und Baumgut zu verkaufen.) Wegen kranklichen Umständen hat sich die Unterzeichnete entschlossen, ihre Bäckerei aufzugeben und ihr besitzendes Haus mit Backgerechtigkeit aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus ist für jeden Gewerbemann tauglich und enthält fünf heizbare Zimmer, einen guten Keller, Stal-

gen und Tsch.  
Verleihung ein-  
r der Pachtzeit

Stadtrath.  
iger - Aufruf.)  
nächstigung wer-  
Stelle die sämt-  
Fahren verstor-  
Ferges Sohn,  
sprüche an die  
Rufmauls bis  
1826

vor Vormittags  
lich darzuthun,  
nins die Nichts  
zuzuschreiben  
llung der Gä-  
Befrau noch ein  
nicht berück-

aifengericht  
afelbst.  
verkauf. Der  
chthof zu Tä-  
verkauf der hies-  
helm befindli-  
Diese Früchte  
nd Haber und  
ren Quantums  
aus - Preis ab-  
scheine genom-  
n Stelle Käufe

Rechtersche  
llung,  
Braun.

stände.  
Baumgut zu  
en Umständen  
hlossen, ihre  
sitzendes Haus  
ier Hand im  
Meistbieten-  
s ist für jeden  
enthält fünf  
Reiter, Stab-

lung und Hof, auch zwei große Bühnen zu  
Fruchtböden.

Noch bietet sie ihr besitzendes Baumgut  
im Käsenbach unter obigen Bedingungen an.  
Kaufsliebhaber können alle Tage sowohl vom  
Haus als von dem Baumgut Einsicht neh-  
men und mit der Unterzeichneten einen Kauf  
abschließen.

Den 28. Decr. 1825.

Bäcker - Obermeister  
Gfräders Wittve,  
unter dem Haag.

Tübingen. (Haus - Verkauf.) Pri-  
vat - Lehrer Süsser ist Willens, seinen Haus-  
antheil in der Neckarhalde mit einer Stu-  
be nebst Alkov, einer Kammer, ferner ein-  
nem heizbaren Zimmer, halben Bühne,  
verschlagenen Kellertheil und einem kleinen  
Gärtle, zu verkaufen.

Tübingen. (Haus, Verkauf.) Wer  
des Schneider Obermeister Reichmanns Haus-  
antheil in der langen Gasse kaufen will,  
kann mit demselben einen Kauf abschließen.

Tübingen. Bei Hafnermeister Fröh-  
d. i. ist ein noch ganz guter, großer sturz-  
ner Ober - Ofen mit Bratpfanne um billigen  
Preis zu haben.

Tübingen. Nach Ulmer Art ge w ä s-  
serte Stockfische und neue holl ä n d-  
sche H ä r i n g e sind von jetzt an bis Ostern  
zu haben bei

Kaufmann Hauff.

Tübingen. (Hand - Feuerspritze.)  
Bei Handelsmann F. J. Wofert in Tübin-  
gen kann täglich eine von denjenigen Hand-  
Feuerspritzen in Augenschein genommen, und  
auf Verlangen auch in Bestellung gegeben  
werden, welche seit einiger Zeit Kupfer-  
schmiedmeister Meyer, der jüngere, in Tü-  
bingen, verfertigt, und wovon derselbe, ver-  
müde seines bereits darian erlangten Ru-  
fes, nicht allein schon sehr viele im Lande,  
namentlich auch nach Stuttgart, sondern  
selbst auch ins entferntere Ausland, ab-  
gesetzt hat. Solche zeichnen sich, nächst des  
verhältnismäßig billigen Preises und einer  
vorzüglichen Dauer, vor den bisher ge-  
bräuchlichen, dadurch insbesondere vortheil-  
haft aus, daß sie ohne alle Schwierigkeit

von einer Person allein regiert, und mit  
größter Leichtigkeit schnell an jeden noch  
so engen Raum hingebacht, und in dem-  
selben gebraucht werden können. Außer  
derjenigen Gattung mit einfachem Werke,  
ist besonders diejenige mit der Luftpumpe,  
wobei der Wasserstrahl unabgesetzt wirkt,  
empfehlungswürdig.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Da meine zwei auf einem Boden ganz  
neu erbauten Zimmer diesen Herbst von  
Studirenden nicht besetzt wurden, so wäre  
ich gesonnen, solche an eine stille Familie  
sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten;  
es befindet sich dabei eine geräumige Küche  
mit zwei Herden, auch könnten auf Ver-  
langen ganz neue Meubles nebst Bett,  
wie auch noch sonst erforderlicher Platz  
unter sehr billigen Bedingungen abgegeben  
werden.

Hutmacher Roller.

Tübingen. (Diebstahl.) Am ver-  
gangenen Freitag, den 23. Decbr., wurde  
aus einem hiesigen Bürgerhause eine mit  
Silber beschlagene Tabakspfeife, Ulmer  
Facon, deren Beschlag ein Casquet bildet,  
mit einer dreifachen silbernen Kette, an de-  
ren Gelenken man innen noch sieht, daß  
solche früher vergoldet gewesen, ferner  
eine silberne Taschenuhr, Flach, mit einfa-  
chem Gehäus von schwachem Silber, an  
welcher ein blaues Bändchen mit einem  
ungefiochenen silbernen Peischast sich befin-  
det, entwendet. Es werden nun besonders  
Goldschmiede, Uhrmacher und Juden auf  
diesen Diebstahl aufmerksam gemacht, auch  
demjenigen ein großer Thaler Belohnung  
zugesichert, welcher Auskunft darüber dem  
Polizei - Amt allhier zu geben im Stande  
wäre.

Den 26. Decbr. 1825.

Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.  
Geborne:

Den 4. Decr. dem Hrn. Steuer.Com-  
missair Winter, ein Mädchen.

- Den 8. Decr. dem Herrn Präceptor  
Värlin, ein Knabe.
- — dem Herrn Kaiserwirth  
Nieß, ein Mädchen.
- 11. — dem Strumpfweber Kober,  
ein Knabe.
- 15. — dem Weingärtner Kehler,  
ein Mädchen.
- 20. — dem Hrn. Thomas Stoll,  
Maurer und Steinhauer, ein Knabe.
- 21. — dem Kutscher Kalbfell,  
ein Knabe.
- — des Weingärtners Vblzlin  
hinterl. Tochter, ein Mädchen.
- 25. — dem Färbermeister Haag,  
ein Mädchen.
- — dem Zeugmacher und Bier-  
schenk Hoch, ein Mädchen.
- 26. — dem Schreiner, Meister  
Niedle, ein Knabe.

Gestorbene:

- Den 12. Decr. Johanne Fried. Erbe,  
Bäckers, Ehefrau an der Lungensucht,  
alt 27 Jahr.
- 15. — Dem Hrn. Wundarzt und  
Geburtshelfer Dohtermann, ein Knabe,  
an Sichtern, alt 4 Monat.
- 21. — Dem Nachtwächter Vblzle,  
ein Knabe, an Sichtern, alt 12 Tage.

Al l e r l e i.

Charaden.

1.

Die erste erfüllt die Erde mit Wonne,  
Es spielt froh in dem Glanz der Sonne  
Ein Heer von Geschöpfen, hoch erfreut,  
Daß nun erschienen die goldene Zeit.  
Die Bäume bedeckt ein sanfter Schnee,  
Und in dem Thale und in der Hbh  
Erweckt uns alles zur Freude und Lust,  
Und weiter sich hebet die enge Brust.  
Die zweite rief einst Columbus aus,  
Als er so weit, so ferne von Haus  
Doch endlich gefunden, was lang er ge-  
sucht,  
Froh lenkte er ein in die holde Bucht.

Und wer das Paar mit einander verbindet,  
Wohl über den Bergen das Ganze findet,  
Im Garten Europas, voll lieblicher Däfte;  
Der herrliche Dom ragt hoch in die Lüfte.  
G.

2.

Der Anblick der Natur gewährt  
Die erste uns, und hoch verehrt  
Wird der Erhabne, der die Welt  
In immer gleichem Gang erhält.  
Auf einer andern man erblickt  
Der Blumen Pracht, die uns entzückt;  
Doch willst mit N die zwei du einen,  
In Elle wird ein Ort erscheinen.  
Von seinen Fluren nicht sehr fern  
Verweilen längst die Musen gern,  
Und oft bei klarem, heitrem Himmel  
Zieht sich dahin ein froh Gemimmel.  
G.

3.

Der Wolf, der Tiger und der Leu  
Ist, was uns eine Silbe kündet,  
Der Sturm, bricht Bäume er entzwei,  
Der Feuerstrom, der Wälder zündet.  
Die zweite macht die viele Müß,  
Mit Macht suchst du sie zu besiegen,  
Und ist die Hbh' erstiegen, sieh',  
So blickst du rückwärts mit Vergnügen.  
Das Ganze, eine Stadt, nicht groß,  
Läßt hoch herab die Häuser schauen  
Auf einen Fluß, der rasch den Fluß  
Durch Wälder leitet und durch Auen.  
G.

P a l i n d r o m.

Aus der düstern, feuchten Stube  
Schaut durch mich ein bber Bube;  
Seinen Magen zu erlaben,  
Nicht' er gern mich rückwärts haben.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 103. enthaltenen  
Charade:

Herrenberg.

